



Datum, 07.08.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/178/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.08.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2024	

Friedhof Mitte Erneute Vollbelegung der Grabkammern in den Urnenstelen

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Auf die Vorlagen XIII/294/2021 sowie XIII/287/2022 wird verwiesen. Bereits in der 2. Jahreshälfte 2023 hat sich abgezeichnet, dass eine Vollbelegung der vorhandenen Urnenstelen eintreten wird. Bewusst hat sich die Verwaltung entschieden, im Jahr 2024 keine weitere Urnenstele zu errichten. Im Frühjahr 2024 gab es zwei Umbettungen aus älteren Urnenstelen heraus, was die Kapazität zusätzlich erhöht hat.

Aktuell sind jetzt sämtliche 13 Urnenstelen mit je 16 Grabkammern komplett belegt. Die Verwaltung hat sich erneut bewusst dafür entschieden, keine weitere Urnenstele zu errichten.

Unter Berücksichtigung der großen Auswahlmöglichkeiten im Sinne der verschiedensten Grabstättenarten sowie der vorhandenen Flächenkapazitäten ist eine Investition/Vorfinanzierung in einen Neubau einer weiteren Urnenstele obsolet. Hinzu kommt die Tatsache, dass auf dem Friedhof Anspach die Grabstättenart „Grabkammer in der Urnenwand“ in ähnlicher Bauweise mit ordentlicher Kapazität (derzeit 22 freie Grabkammern) zur Verfügung steht. Hier finden bereits Wiederbelegungen der Grabkammern nach Ende der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist statt.

Eine Wiederbelegung von Grabkammern der Urnenstelen auf dem Friedhof Mitte ist ab dem Jahr 2026 möglich. Allerdings stehen dann nicht sofort komplette Urnenstelen zur Verfügung, sondern jeweils nur einzelne Grabkammern entsprechend der Nutzungszeit bzw. nach Ablauf der Ruhefrist der Urnen. Eine verlässliche Planung bzw. Bereitstellung im Moment der Nachfrage in einem Bestattungsfall ist nicht garantiert.

Der HSGB berichtet aus seiner Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft (Beilage zum Haushalt 2023), dass die Bereitstellung von Urnenwänden und Urnenstelen nur dort sinnvoll sei, wo Flächenengpässe bestehen. Dies sei jedoch selten der Fall. Bei ausreichend vorhandener Friedhofsfläche komme der Bau neuer Urnenwände einer Fehlplanung gleich, da überflüssige Bestattungskapazitäten aufgebaut werden. Ohne Zweifel bestehen auf allen fünf Friedhöfen in Neu-Anspach keine Flächenengpässe, sondern im Gegenteil auf den Friedhöfen Anspach, Mitte und Seibelhohl Flächenüberhänge.

Birger Strutz
Bürgermeister